

## I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Finanz- und Verwaltungsausschuss	27.05.2020	öffentlich - Vorberatung
Stadtrat	27.05.2020	öffentlich - Beschluss

### Ausgabenbegrenzende Maßnahmen zum Haushalt 2020

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<b>Anlagen:</b>	

### **Beschlussvorschlag:**

1.  
Den vorgeschlagenen Einsparmaßnahmen im Verwaltungshaushalt mit ca. 4 Mio. Euro wird zugestimmt.
2.  
Es wird Kenntnis davon genommen, dass investive Maßnahmen i. H. v. mindestens 10 Mio. Euro verschoben werden müssen.

### **Sachverhalt:**

Wie im Ferienausschuss am 29.04.2020 dargestellt, geht die Finanzverwaltung derzeit von einem Minus für den Haushalt der Stadt von 53,5 Mio. Euro, unter Berücksichtigung der zu erwartenden Verschlechterungen der Jahresergebnisse der städtischen Tochterunternehmen sogar von einem Minus im Gesamtkonzern von mehr als 60 Mio. Euro, aus. Die bundesweite Steuerschätzung für den Mai 2020 prognostiziert zwar leicht verbesserte Zahlen bei den Mindereinnahmen aus der Einkommensteuerbeteiligung gegenüber unserer Prognose, aber dafür liegt Fürth schon heute bei den tatsächlichen Mindereinnahmen aus der Gewerbesteuer schlechter als die bundesweite Steuerschätzung. Um einem im Wesentlichen aus Einnahmeausfällen erwarteten Fehlbetrag zu einem Teil entgegenzuwirken, hat die Finanzverwaltung ausgabenbegrenzende Maßnahmen erarbeitet.

#### **1. Verwaltungshaushalt**

Im laufenden Haushaltsjahr werden **Personalausgaben in Höhe von 2 Mio. Euro** eingespart. Es liegt in der Verantwortung der Dienststellen, die geforderten Einsparbeiträge z.B. durch eine verzögerte Besetzung vakanter Stellen (Wiederbesetzung oder auch Besetzung neugeschaffener Stellen) zu erreichen. Entsprechende (Teil-)Einsparpotentiale sind der Kämmerei gelistet zum 31.05.2020 und soweit dann noch Beträge offen sind, spätestens zum 31.10.2020, zu melden.

Ausgenommen von den Personalkosteneinsparungen sind die Gebührenhaushalte (Friedhof, Straßenreinigung, Abfallwirtschaft, StEF), Kindertagesstätten sowie die Mittags- / Ganztagesbetreuung.

Die Stadt hatte bis zum Jahr 2018 die gesetzliche Pflicht, Beträge für eine **Versorgungsrücklage** abzuführen. Diese Pflicht ist mit Ablauf des Jahres 2018 entfallen. Ab 2019 sind die Beträge freiwillig abgeführt worden. Diese Zahlung wird für 2020 ausgesetzt, dadurch kann der Haushalt um **0,5 Mio. Euro** entlastet werden.

Ferner werden die **Sachkostenbudgets** der Ämter und Dienststellen um ca. 5% gekürzt. Durch diese Maßnahme wird eine Einsparung in Höhe von **1 Mio. Euro** erreicht.

Bei der Übertragung der **Budgetreste aus dem Jahr 2019** auf das Jahr 2020 soll von der 50/50-Regelung zu Gunsten einer **25/75-Regelung** abgewichen werden. Grundsätzlich werden 50% der Budgetüberschüsse den Dienststellen für ihre Budgetrücklagen belassen, 50% gehen im Gesamthaushalt auf. Ausnahmsweise sollen den Dienststellen nur 25% für ihre Budgetrücklagen gegeben werden. Von einem vollständigen Einzug der Budgetüberschüsse wird abgeraten, damit die Motivation zur Sparsamkeit erhalten bleibt. Die Haushaltsverbesserung beträgt **0,25 Mio. Euro**.

Durch die vorgenannten Maßnahmen werden bereits **konkret 3,75 Mio. Euro** im Verwaltungshaushalt eingespart. Die Finanzverwaltung ist bemüht, mit weiteren gezielten Einzelmaßnahmen ein Volumen von 4 Mio. Euro zu erreichen.

## 2. Vermögenshaushalt

Die Verwaltung hat in einer Sonderreferentenrunde am 19.05.2020 über die Verschiebung von investiven Maßnahmen beraten. Ursächlich für Verschiebungen ist neben Sparzwängen vor allem auch fehlendes Personal, um geplante und veranschlagte Baumaßnahmen umzusetzen. Auch wenn zwischenzeitlich die entsprechenden Stellen organisatorisch geschaffen wurden, gelingt es derzeit noch nicht, geeignete Personen für deren Besetzung zu finden. Das gleiche gilt für Baufirmen, die teilweise schwer zu finden sind bzw. kaum Angebote eingehen. Unter Berücksichtigung dieser Tatsache können **Investitionen in Höhe von mindestens 10 Mio. Euro** auf die Jahre 2021 ff. **verschoben** werden. Die MIP wird entsprechend angepasst.

### Ergebnis:

**Die vorgeschlagenen Maßnahmen entlasten den Haushalt 2020 um mindestens 14 Mio. Euro.**

### Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen	Einsparungen		Mind. 14 Mio. €	jährliche Folgekosten		€
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja			<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	
Veranschlagung im Haushalt	Hst.		Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

**Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit:**

Bestehen Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit?		
<input type="checkbox"/>	Ja, siehe Anlage	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

**Beteiligungen**

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Kämmerei**

Fürth, 15.05.2020

*gez. Dr. Ammon*

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Kämmerei

## **Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:**

### **Ergebnis aus der Sitzung: Finanz- und Verwaltungsausschuss am 27.05.2020**

#### Protokollnotiz:

Abstimmung vertagt in die Stadtratssitzung.

#### Beschluss:

1.  
Den vorgeschlagenen Einsparmaßnahmen im Verwaltungshaushalt mit ca. 4 Mio. Euro wird zugestimmt.
2.  
Es wird Kenntnis davon genommen, dass investive Maßnahmen i. H. v. mindestens 10 Mio. Euro verschoben werden müssen.

### **Beschluss: zur Kenntnis genommen**

### **Ergebnis aus der Sitzung: Stadtrat am 27.05.2020**

#### Protokollnotiz:

Der Antrag von Herr Stadtrat Salimi, Bündnis 90/Die Grünen, auf getrennte Abstimmung über die Einsparungen im Personalhaushalt in Höhe von 2 Mio. Euro und die restlichen Einsparungen in Höhe von 12 Mio. Euro, verbunden mit der Verweisung der Personalthematik in den Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung wird **gegen 8 Stimmen abgelehnt (8:42)**.

#### Beschluss:

1.  
Den vorgeschlagenen Einsparmaßnahmen im Verwaltungshaushalt mit ca. 4 Mio. Euro wird zugestimmt.
2.  
Es wird Kenntnis davon genommen, dass investive Maßnahmen i. H. v. mindestens 10 Mio. Euro verschoben werden müssen.

**-Einstimmig beschlossen (50:0)-**

An die bayerische Staatsregierung wird dringend appelliert,

1. dem Teil I des Solidarpakets des Bundesfinanzministers zuzustimmen und auch die Gewerbesteuerausfälle der Kommunen von Bund und Land je zur Hälfte zu kompensieren.
2. dem Teil II des Solidarpakets des Bundesfinanzministers zur Lösung der Altschuldenproblematik nur modifiziert, wie folgt, zuzustimmen:
  - a. Das Abstellen nur auf die Übernahme von Kassenkrediten durch Bund und Land ist aus Gerechtigkeitsgründen abzulehnen.
  - b. **Alternative 1:** Zu befürworten wäre jedoch eine weitere Erhöhung des KDU Anteils verbunden mit der Verpflichtung eines anteiligen Kreditabbaus der betroffenen Kommunen und die Übernahme aller Altschulden (Investitions- und Kassenkredite) aller Kommunen bis zu einem Sockelbetrag von je 1.000 Euro je GemeindevohnerIn, womit nicht nur Kassenkreditkommunen, sondern auch Kommunen mit hoher konventioneller Verschuldung.

**Alternative 2:** Eine andere begrüßenswerte Alternative wäre es, dass die Länder zur Lösung der Altschuldenproblematik einen erhöhten Umsatzsteueranteil vom Bund erhalten, den sie dann an die Kommunen weiterleiten können. In Bayern sollte dies dann durch die Schlüsselzuweisungen an die Kommunen erfolgen, weil so die Kommunen unterstützt werden, die es nötig haben.

**-gegen 2 Stimmen angenommen (48:2)-**

**Beschluss: getrennte Abstimmung**